



1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG
2 (HAUPTAUSSCHUSS 1)

3
4 THEMA: MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES
5 INTERNATIONALEN TERRORISMUS

6
7 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

8
9 *zutiefst besorgt* über die derzeitige Situation, in welcher der Terrorismus für viele Orga-
10 nisationen zur Kommunikationsstrategie geworden ist,

11
12 *beobachtend* die Tendenz zur asymmetrischen Kriegsführung, des internationalen Terro-
13 rismus,

14
15 *ermutigt* kulturelle, wirtschaftliche und politischen Identitäten anderer Nationen und
16 Völker sowie ihre Gestaltungsideen stärker zu respektieren,

17
18 *mit dem Wunsch*, den Respekt vor der Verschiedenheit der Kulturen zu stärken,

19
20 1. *betrachtet* Terrorismus als einen taktisch orientierten Gewaltakt, verübt durch
21 Individuen oder Gruppen, der sich, durch Erzielung von Angst und Schrecken,
22 gegen ausgewählte Repräsentanten eines Systems richtet, welche der Staat, Insti-
23 tutionen oder die Bevölkerung sein können, um Aufmerksamkeit für politisch
24 oder ideologisch motivierte Ziele zu erhalten;

25
26 2. *ersucht* alle Staaten, jegliche Entscheidungen in Bezug auf Reaktionen auf die
27 terroristischen Verbrechen in Ruhe und Besonnenheit zu treffen, sowie die Un-
28 terstützung anderer Staaten anzunehmen und wenn notwendig auch darum zu
29 ersuchen;

30
31 3. *legt dringend nahe*, alle bekämpfenden Maßnahmen in Vereinbarung mit dem
32 Völkerrecht zu treffen;

33
34 4. *wünscht sich* eine gründliche Ursachenbekämpfung des Terrorismus durch

35
36 (a) Wirtschaftshilfen der Vereinten Nationen um die Lebenssituation der Men-
37 schen in den betroffenen Ländern zu verbessern um so durch Bildung und
38 Wohlstand dem Extremismus seinen Nährboden zu entziehen;

39
40 (b) VN-Mandat und möglicherweise auch Tuppen, instabile Regionen zu befrie-
41 den um den Einfluss von terrorfürsten zurückzudrängen;



- 42
- 43 5. *drängt* auf folgeorientierte Aktivitäten, das heißt auch die Folgen für Unschuldige,
- 44 das eigene Land und seine verwundbare Gesellschaft mit zu bedenken;
- 45
- 46 6. *kommt zu der Überzeugung*, dass alle Staaten bei der Sicherung des Lebens und
- 47 des Überlebens auf Partnerschaft angewiesen sind;
- 48
- 49 7. *erklärt*, dass dringend Initiativen für strikte und obligatorische internationale Re-
- 50 geln und Mechanismen gegen den Terrorismus geschaffen werden müssen, welche
- 51
- 52 (a) flankiert werden durch Zugriffsmöglichkeiten auf polizeiliche und militäri-
- 53 sche Streitkräfte;
- 54
- 55 (b) unterstützt werden von einem einheitlichen, universalen Rechtsraum;
- 56
- 57 8. *sichert* Staaten, die ihre Kräfte und Mittel für die Terrorismusbekämpfung stärken
- 58 möchten, Kompetenzen in folgenden Bereichen zu:
- 59
- 60 (a) Grenzsicherheit;
- 61
- 62 (b) Rechtsdurchsetzung;
- 63
- 64 (c) Schutz wesentlicher Infrastrukturen;
- 65
- 66 9. *betont*, dass - sofern sich die betroffenen Staaten nicht selbst gegen Terrorismus im
- 67 eigenen Land zur Wehr setzen - der Terrorismus im Rahmen von VN-Mandaten
- 68 präventiv bekämpft werden muss, jedoch nur unter Zustimmung der betroffenen
- 69 Staaten; die Initiative einzelner Länder ist zu akzeptieren, wobei sich dieser Kampf
- 70 nicht gegen Staaten, sondern lediglich gegen terroristische Gruppierungen richten
- 71 darf;
- 72
- 73 10. *versichert* die Wahrung der Souveränität jeglicher Staaten bei den Maßnahmen
- 74 zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus;
- 75
- 76 11. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf die dringende Notwendigkeit, die Menschen in Kri-
- 77 sengebieten aufzuklären, zu unterstützen und zu schützen, um der anhaltenden
- 78 Gewalt und der Bereitschaft zu terroristischen Akten in den jeweiligen Gebieten
- 79 den Nährboden zu entziehen;
- 80
- 81 12. *bemerkt*, dass Frieden und Freiheit auf Dauer nur durch folgende Grundsätze
- 82 erreicht werden können:



83

84 (a) Demokratie;

85

86 (b) Rechtsstaatlichkeit;

87

88 (c) Toleranz;

89

90 (d) Menschenrechte.

91